

Betreff:

Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

25.03.2019

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage vom 04.03.2019 (Ds 19-10306) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Schulentwicklungsplanung (SEP) der berufsbildenden Schulen muss aufgrund der Komplexität losgelöst von der SEP für die allgemein bildenden Schulen erfolgen. Es gibt jedoch bestimmte schulische Angebote wie berufliche Gymnasien, die auch bei der Planung allgemein bildender Schulen (hier insbesondere der gymnasialen Oberstufen) berücksichtigt werden müssen. Die Schulverwaltung befindet sich hierzu in einem Austausch mit den berufsbildenden Schulen.

Das Angebot der berufsbildenden Gymnasien ist kein ersetzendes sondern ein ergänzendes Angebot zu den allgemein bildenden Gymnasien, das die Bildungslandschaft und die Durchlässigkeit der schulischen Systeme sinnvoll erweitert. Bisher wurde in der SEP von einem konstant weiter bestehenden Angebot der beruflichen Gymnasien ausgegangen.

Aktuell gibt es 9-10 Züge beruflicher Gymnasien mit den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales (3-4-zügig), Technik (2-zügig) und Wirtschaft (4-zügig). Die Schülerzahlen waren zuletzt rückläufig. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte die Rückkehr zum G 9 an den allgemein bildenden Gymnasien sein.

Hinsichtlich einer SEP für den gesamten berufsbildenden Bereich betrachtet die Verwaltung die Entwicklung ganzheitlich und steht bzgl. der Bildungsangebote in enger Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern in der Region. Hierzu gibt es einen Arbeitskreis der Schuldernamentinnen und -dezernenten sowie eine Arbeitsgruppe mit den Fachplanungen, die Aufträge aus dem Arbeitskreis bearbeitet. Dort wird u. a. eine gemeinsame datenschutzkonforme Datenbasis mit allen Vollzeit- und Teilzeitangeboten entwickelt, um Schülerströme zu erkennen und auf dieser Basis potenzielle Lücken oder Überangebote zu identifizieren.

Dort wird auch der Regionalverband Großraum Braunschweig einbezogen, der die gesetzliche Aufgabe hat, Konzepte zur Koordinierung von Standort- und Bildungsangebotsfragen zu bearbeiten. Die Aufgaben der jeweiligen Schulträger bleiben davon unberührt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine